



St. Gallen, 21. November 2023

Ausführungen zum Lehrmittelbestellprozess

Mit dem XXVIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz ist die Steuerung der Lehrmittel - Evaluation, Bestellprozess und Finanzierung – rückwirkend auf den 1. Januar 2023 an die Volksschulträger übergegangen.

Die **Lehrmittelevaluation** ist gesetzlich wie folgt geregelt:

Art. 21 Abs. 2 VSG

Die Schulträger empfehlen Lehrmittel auf Grundlage der Qualitätskriterien nach Abs. 1 dieser Bestimmung. Sie sprechen sich in geeigneter Weise untereinander ab und beziehen die fachliche Einschätzung des zuständigen Departementes in ihre Entscheidungsfindung mit ein.

Im Konzept Lehrmittelsteuerung von SGV, VSLSG und VSGP vom 25. Mai 2023 ist festgehalten, dass eine Praxisgruppe unter Einbezug aller Fach- und Stufenkonvente und weiterer Bezugsgruppen (PHSG und AVS) die Lehrmittelbedürfnisse erhebt, Einschätzungen und Begutachtungen vornimmt und zuhanden einer Steuergruppe eine Lehrmittelliste mit empfehlendem Charakter verabschiedet. Die Steuergruppe Lehrmittel mit Vertretungen der drei genannten Verbände sowie aus Bildungsrat und –departement hat die Liste mit den empfohlenen Lehrmitteln für das Schuljahr 2024/25 an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2023 gutgeheissen. Die Liste enthält im Sinne einer Dienstleistung nebst den empfohlenen Lehrmitteln für die Kernfächer (M, D, E, F, NMG) auch die weiterhin vom Kanton finanzierten Lehrmittel und Lernfördersysteme sowie die gängigen Lehrmittel, welche bis Ende 2022 als obligatorische, alternativobligatorische, oder empfohlene Lehrmittel an den St. Galler Volksschulen eingesetzt worden sind.

Die Liste mit den empfohlenen sowie weiteren Lehrmitteln für das Schuljahr 2024/25 liegt diesen Ausführungen bei. Die Schulträger sind aufgefordert, im Unterricht an ihren Schulen in den Kernfächern die empfohlenen Lehrmittel einzusetzen und damit zu gewährleisten, dass auf Volksschulstufe im ganzen Kanton mit den gleichen Lehrmitteln unterrichtet wird.

Der **Lehrmittelbestellprozess** ist gesetzlich wie folgt geregelt:

Art. 23 Abs. 1 VSG

Der Schulträger bestimmt die Lehrmittel und stellt diese und das Verbrauchsmaterial zur Verfügung. Er trägt hierfür die Kosten.

Der Schulträger vor Ort kann auswählen, ob er die Lehrmittel selbstständig, in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren anderen Schulträgern beschafft oder ob er sich dafür der vom SGV ausgearbeiteten Einkaufsgemeinschaft anschliessen will. Dafür hat der SGV mit dem St. Galler Lehrmittelverlag (LMVSG) eine Vereinbarung ausgehandelt, welche ebenfalls diesen Ausführungen beiliegt. Aus Sicht des SGV bringt diese Dienstleistung an seine Mitglieder, folgende Vorteile:

- Für den Schulträger entfallen die beschaffungsrechtlichen Vorgaben und die dafür unter Umständen sehr hohen Aufwendungen bzw. er überträgt diese an den LMVSG.

- Die bestehenden und bestens bewährten Strukturen mit Lehrmittelverantwortlichen in den Schuleinheiten, bekannten Bestelllisten und Lieferdiensten wird beibehalten. Die verantwortlichen Lehrpersonen und Schulleitungen vor Ort werden dadurch entlastet.
- Mindestens einmal im Jahr, wird für die Lehrmittelverantwortlichen der Schuleinheiten vom LMVSG ein Workshop angeboten, in welchem sie über Neuerungen informiert und, wenn neu im Amt, in den Bestellprozess eingeführt werden. Die Teilnahme ist den Lehrmittelverantwortlichen von Schulträgern vorenthalten, welche der Vereinbarung beigetreten sind.
- Der LMVSG ist daran eine Plattform zu entwickeln, auf welcher alle Lehrmittellizenzen für die Schüler/-innen und Lehrpersonen verwaltet werden können. Die Plattform wird nur für Schulträger zugänglich sein, welche dieser Vereinbarung beigetreten sind.
- (Fast) alles aus einer Hand. Das vereinfacht den ganzen Bestell- und Lieferprozess. Dem Schulträger ist es aber erlaubt, weitere Lehrmittel, welche nicht auf der Liste aufgeführt sind, bei einem anderen Lieferanten zu beziehen. Dabei muss er aber die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen einhalten.
- Je mehr Schulträger sich der Vereinbarung anschliessen, desto grösser die Bestellmengen, desto besser wird der Preis.
- Sonderrabatte werden auf Stufe Haupt-Lieferanten gemäss der SGV-Lehrmittelliste und im Rahmen einer «open-book Politik» (Einkaufspreis, Beschaffungs-, Lager-, Vertriebs- und Unternehmensfixkosten sind transparent und einsehbar) dem SGV vorgelegt. Die Sonderrabatte werden jährlich vom LMVSG und SGV festgelegt – der LMVSG darf im Rahmen dieser Vereinbarung keine zusätzlichen Gewinne auf Kosten der Schulträger erwirtschaften.
- Sind Lehrmittel bei anderen Anbietern günstiger zu beziehen, ist zu prüfen ob alle Bestandteile eines Lehrmittels (Lehrpersonenkommentar, Schüler/-innenmaterialien sowie digitalen Übungs- und Lernmaterialien) vom gleichen Anbieter bezogen werden können und ob auch diese mit tiefen Konditionen angeboten werden. Der LMVSG bietet das vollständige Lehrmittel an und errechnet den Preis unter Berücksichtigung aller Bestandteile.

Schulträger, welche dieser Vereinbarung für den Lehrmittelbestellprozess hinsichtlich des Schuljahres 2024/2025 beitreten möchten, füllen die diesen Ausführungen beiliegende Beitrittserklärung (am Ende der Vereinbarung, auf Seite 3) aus und retournieren diese bis spätestens Ende dieses Jahres an: Verband St. Galler Volksschulträger (SGV), Geschäftsstelle, Rosenbergstrasse 38, 9000 St. Gallen.

Für allfällige Fragen zur Lehrmittelsteuerung geben folgende Personen gerne Auskunft:

Lehrmittelevaluation: Bettina Wagner, Leiterin Praxisgruppe Lehrmittel,
079 684 63 41, bettina.wagner@schule-gaiserwald.ch

Lehrmittelbestellprozess: Christoph Ackermann, Leiter Steuergruppe Lehrmittel,
071 394 17 96, christoph.ackermann@flawil.ch

Markus Hellstern, Aktuar Steuergruppe Lehrmittel,
071 245 52 01, hellstern@sgv-sg.ch